Krakauer Zeitung.

Nr. 119. Freitag den 27. Mai 1864.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Mai d. J. an dem Metropolitancapitel zu Zara zu wirklichen Domherren den Ehrendomherrn und Pfarrer zu St. Simon in Zara Carl Friedrich Bianchi und den Ehrendomherrn, Chorvicar und Pfarrcooperator an der dortigen Metropolitankirche Pascal Nandi allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Mai d. J. über Antrag des k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirthschaft im Einvernehmen mit dem k. k. Staats- und Polizeiministerium, den Salzburger Seidenbauverein auf Grund der vorgelegten Statuten zu genehmigen geruht.

Die königlich ungarische Hofkanzlei hat die supplirenden Lehrer am Preßburger katholischen Obergymnasium Anton Németh und Paul Sváby zu wirklichen Gymnasiallehrern an derselben Lehranstalt ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 27. Mai.

Ueber den Standpunct Oesterreichs, welches die Anschauung des Herrn v. Bismarck über den Londoner Vertrag nicht theilen soll, gibt ein Wiener Schreiben der „K. Z." Auskunft. Es heißt darin: „Gleich im Beginn der militärischen Action in Schleswig, als die österreichische Regierung die außerordentlichen Credite vom Reichsrath verlangte, erwiderte Graf Rechberg im Finanzausschuß auf das Bedenken, daß die Inpfandnahme Schleswigs möglicher Weise zum Krieg führen könne, der dann gewissermaßen für Dänemark gegen Dänemark geführt werden würde, mit einem Hinweis auf den von allen Völkerrechtslehren anerkannten Satz, daß ein Krieg die bestehenden Verträge zwischen den Kriegführenden aufhebe: im Falle eines Krieges würden also Oesterreich und Preußen ihrer vertragsmäßigen Verpflichtungen gegen Dänemark ledig. In diesem Sinne betrachte jetzt auch Oesterreich sich seiner aus dem Londoner Vertrage gegen Dänemark erwachsenen Verpflichtungen für entbunden. Aber der Vertrag sei zugleich ein feierlicher völkerrechtlicher Act, der nicht blos zwischen den deutschen Großmächten und Dänemark, nicht blos zwischen Dänemark, den übrigen Großmächten und Schweden besteht, sondern dessen Unterzeichner auch gegenseitig binde. Die den deutschen Mächten gegen die Mitunterzeichner des Londoner Tractates erwachsenden Verpflichtungen seien aber durch keinen Krieg aufgehoben worden. Freilich haben denn auch umgekehrt jene Mächte Verpflichtungen gegen Oesterreich und Preußen, und gestützt hierauf, dürften dieselben von den übrigen Vertragsmächten wohl fordern, dafür zu stimmen, die Successionsfrage, wenn auch ohne Präjudiz, einer Prüfung zu unterziehen und den von verschiedenen Seiten erhobenen Ansprüchen (die augustenburgischen, hessischen, oldenburgischen, russisch-gottorp'schen) wenigstens Gehör zu gestatten."

Nach einer der „Allgemeinen Zeitung" zugegangenen Nachricht wäre die Anerkennung der Rechte des Herzogs von Augustenburg in der schleswig-holstein'schen Frage von Seiten Oesterreichs beschlossen. Eine Wiener Correspondenz der „Nationalzeitung" sagt, mit Oesterreich sei eine entscheidende Wandelung vorgegangen; es neige sich entschieden zu der Auffassung des Bundes und dem Wesen des v. d. Pfordten'schen Rechtsgutachtens hin. Oesterreich nehme seine Position, wie es seine Interessen, namentlich sein alter traditioneller Zug zu den Mittelstaaten gebieten.

Wiener Telegramme der „Prager Ztg." vom 24. d. melden: „Den laut einem Telegramm von Dänemark unter der Bedingung der Räumung Jütlands zu proponirenden Waffenstillstand wird Oesterreich nicht acceptiren."

„Die Loszählung vom Londoner Vertrage auch von Seite der neutralen Mächte ist in der nächsten Conferenzsitzung wahrscheinlich. Der Umschwung ist bedeutungsvoll. — Die Entscheidung über die Erbfolge in Holstein dürfte dem Bunde anheim gegeben, dem Herzoge aber, sobald er einmal anerkannt ist, das Verlangen nach Unterstützung des Bundes in Bezug auf seine Ansprüche auf Schleswig freigestellt werden."

Das „Fremdenblatt" meldet: Der von Dänemark in der nächsten Conferenzsitzung zu beantragenden Bedingung der vollständigen Räumung Jütland's für die Erneuerung des Waffenstillstands wird von den deutschen Mächten als Gegenforderung wahrscheinlich die Herausgabe der deutschen Schiffe entgegengestellt werden. Die dänischen Vorschläge sind bereits bekannt. Dänemark verwirft die Personalunion und zieht Trennung Holsteins und Südschleswigs vor. England stimmt diesem Vorschlage zu, ebenso Frankreich und Deutschlands Vertreter. Die näheren Details der Theilung Schleswigs sind Gegenstand weiterer Verhandlung.

Zu dem Umschwung, der sich in der schleswig-holsteinischen Frage bereitet, hat, wie verlautet, nachdem die deutschen Großmächte sich die Freiheit vorbehalten, eine Lösung der Frage außerhalb des Londoner Tractates zu suchen und Dänemark erklärt, der Personal-Union wie sie vorgeschlagen worden, selbst eine theilweise gänzliche Lostrennung der Herzogthümer von Dänemark vorzuziehen, das Tuilerien-Cabinet durch einen neuen Vorschlag den Anstoß gegeben. Es heißt, Drouyn de Lhuys ließ Lord John Russell eröffnen, daß der Londoner Vertrag zwar die Integrität der dänischen Monarchie ausspreche, daß jedoch die Unterzeichner desselben in keiner Weise eine Garantie derselben übernommen haben. Frankreich schlage England ein Abkommen vor, wonach Schleswig getheilt würde, und zwar so, daß Südschleswig mit Holstein vereinigt, einen abgesonderten, selbständigen Staat mit eigenem Souverän bildet. Das Tuilerien-Cabinet wies darauf hin, daß England seinerzeit eine ähnliche Lösung vorgeschlagen habe, und fügte hinzu, daß die Aufnahme des neuen Staates in den deutschen Bund das geeignetste Mittel wäre, den preußischen Einverleibungsplanen einen Riegel vorzuschieben. Die zu Südschleswig gehörigen Bezirke mit gemischter Bevölkerung sollen, nach dem französischen Vorschlage, zu Dänemark als dem schwächeren Theile geschlagen werden. Zum Schlusse schlägt Frankreich vor, daß dieses Arrangement, falls es geschlossen wird, zu Gunsten Dänemarks, seiner Dynastie und seines Territorial-Bestandes unter die Garantie der Großmächte gestellt wird. Dieser französische Vorschlag ist nun von England in der That genehmigt worden, und Frankreich und England haben den übrigen Mächten notificirt, daß sie die Basis des Londoner Vertrags aufgeben, die beantragte Personal-Union verwerfen und die Trennung Südschleswigs und Holsteins von Dänemark zugestehen. Von Wien und Berlin sind, wie die „Presse" erfährt, am 25. d. bereits die Instructionen für die Conferenz-Bevollmächtigten abgegangen, und erhalten dieselben die Weisung, sich in der nächsten Conferenz-Sitzung mit dem neuen Vorschlage im wesentlichen einverstanden zu erklären. Das Petersburger Cabinet zögert noch, allein man glaubt, daß es gleichfalls beitreten werde, nachdem ja Dänemark selbst diesem Abkommen nicht abgeneigt ist. Alle Anzeichen sind daher vorhanden, daß auf Grund des französischen Vorschlages in der am nächsten Samstag zusammentretenden Conferenz eine allseitig genehmigte Friedensgrundlage gefunden werden wird. Bestätigt sich außerdem, daß das österreichische Cabinet seine Geneigtheit erklärt hat, die Rechte des Herzogs von Augustenburg auf Schleswig-Holstein anzuerkennen, so wäre eine Lösung angebahnt, welche in allen Hauptpuncten den berechtigten Wünschen Deutschlands entspricht.

Einem späteren Bericht entnehmen wir, daß die österreichisch-preußische Diplomatie mit der Auffindung eines Ausweges beschäftigt ist, die projectirte Befragung der schleswig-holstein'schen Bevölkerung zu vermeiden. Diese Befragung ist natürlich die unbedingte Revolution, und vom österreichischen Standpuncte ein sehr unangenehmer Präcedenzfall. Man hat also bereits einen Scheintitel gefunden, unter welchem der südliche Theil von Schleswig mit Holstein vereinigt, von Dänemark getrennt und als selbstständiger Staat errichtet werden soll, und dieser Scheintitel heißt: Lauenburg. Dieses dritte der Elbe-Herzogthümer ist ohne Frage durch und durch deutsch, aber ebenso unbestreitbar soll nach der Ansicht der Cabinete von Wien und Berlin das Recht Christian's IX. auf den Lauenburg'schen Herzogshut sein. Nicht kraft des Grundsatzes der Nationalität soll Schleswig getheilt werden, sondern Dänemark erhält Nordschleswig zurück gegen die Abtretung Lauenburgs an Deutschland, und es bleibt somit nur noch die Frage der zu ziehenden Gränzlinie, die Delimitation. Für diese nun soll wieder nicht die Nationalität, sondern die strategische Rücksicht den Ausschlag geben, und so gedenke man mit Hilfe einer rein formellen Anwendung des Compensations-Princips und der bekannten strategischen Rücksichten die Theilung Schleswigs zu vollziehen, und die Klippe einer Befragung der Bevölkerungen zu umschiffen.

Ueber den Besuch des Herrn v. Beust in Paris wird der „Köln. Ztg." geschrieben: Herr v. Beust hat mehrere private Unterredungen mit dem französischen Gesandten in London, Prinzen Latour d'Auvergne, gehabt, in Folge dessen in beiden Staatsmännern der Wunsch rege wurde, die Ansichten, welche Herr v. Beust vertritt, Napoleon III. persönlich übermittelt zu sehen, besonders, da der sächsische Minister-Präsident durch seine mehrstündige Unterredung mit der Königin Victoria über die Ansichten des englischen Hofes und Cabinetes genauer unterrichtet zu sein glauben durfte, als andere Diplomaten, denen gegenüber man mit Freimuth sich ausgesprochen. Hr. v. Vitzthum, der sächsische Gesandte in London, reis'te nach Paris und stellte die betreffende Anfrage. Wenn mich meine Gewährsmänner nicht täuschen, welche in der Lage sind, gut unterrichtet zu sein, so wäre Herrn v. Beust hier ein überaus cordialer Empfang zu Theil geworden. Herr v. Beust soll dem Kaiser der Franzosen ein ganz anderes als das landläufige Bild von der englischen Politik zu entwickeln im Stande gewesen sein. Nicht nur, daß die Königin Victoria bestimmt erklärt habe, nun und nimmermehr zu einem Krieg gegen Deutschland ihre Einwilligung zu geben, seien auch die Minister jetzt durchaus nicht mehr in der Stimmung, für Dänemark ohne weitere Anhaltspuncte sich in einen Krieg zu stürzen, dessen Ausgang und Endcombinationen gar nicht abzusehen. Im Gegentheil sei Lord Palmerston mehr als je geneigt, auf seinen alten Theilungsplan vom J. 1848 zurückzugreifen, wobei Nord-Schleswig zu Jütland, d. h. also zu Dänemark geschlagen würde, während Südschleswig und Holstein zu einem unabhängigen Staat vereinigt würde. Wie gesagt, Lord Palmerston scheine nicht übel Lust gehabt zu haben, diesen Plan wieder aufzunehmen, wenn er sicher sein könne, ihn außer von Frankreich und dem deutschen Bund auch von Oesterreich und Preußen ohne Weiteres angenommen zu sehen, da bei der entmuthigten Stimmung in Kopenhagen dänischerseits an eine Fortsetzung des Krieges ohne Unterstützung von anderer Seite durchaus nicht gedacht würde; auch was die Successionsfrage anbetrifft, sei England nicht abgeneigt, wie in Griechenland nichts gegen irgend eine Art der Selbstbestimmung der Bevölkerungen einzuwenden, nur scheine leider hiefür weder in Preußen noch in Oesterreich der dazu erforderliche günstige Boden vorhanden zu sein. Namentlich sollten in Berlin an allein entscheidender Stelle gerade in Bezug auf diesen Punct Bedenken vorwaltend sein, welche zu zerstreuen fast unmöglich sei, da sie mit dem Wesen der betreffenden Persönlichkeit zu innig verwachsen wären.

Der Lauenburgische Verein hat durch die Bundescommissäre an den Bund und Hrn. v. Beust eine Erklärung gesandt, welche wie die der beiden Herzogthümer die Trennung von Dänemark wünscht und das Thronfolgegesetz für Lauenburg als nicht bindend erklärt, da in den Verträgen die landgrundgesetzmäßige Erbfolge gewahrt sei. Nur der Bund dürfe in der Successionsfrage entscheiden. Hr. v. Beust hat diese Erklärung beantwortet und in seiner Erwiderung die Hoffnung ausgesprochen, daß durch das Ergebniß der Conferenz den Wünschen des Vereins die vollste Berücksichtigung zu Theil werden wird.

Der „Köln. Ztg." schreibt man: Die Eile, mit welcher Sachsen und Hannover aus den Ueberschüssen der holstein'schen Staatseinnahmen schon jetzt die Kosten der von ihnen ausgeführten Execution in Abzug bringen, wird in weiteren Kreisen kaum Billigung finden. Die deutschen Großmächte führen im Interesse der Herzogthümer nicht blos Krieg, sie haben auch Reservetruppen aufstellen müssen, weil die Hannoveraner es anders nicht wagen wollten, sich bei der Execution zu betheiligen. Wollte man mit gleichem Maß messen, so hätten die Ueberschüsse also nach einem bestimmten Verhältniß vertheilt werden müssen. Aber weder Oesterreich noch Preußen haben einen Groschen davon erhalten.

Nach einem Telegramm der „Bohemia" haben die österreichischen Kriegsschiffe Befehl, wenn die Verlängerung der Waffenruhe nicht erzielt wird, ihre Operationen sofort auf die Ostsee auszudehnen.

König Victor Emanuel beschäftigt sich, wie man der „Gen.-Corr." aus Paris schreibt, nicht nur schon längere Zeit ernstlich mit seiner Abdankung, sondern trifft möglicher Weise nächstens in Fontainebleau ein, um sich persönlich mit dem Kaiser über diese Angelegenheit zu verständigen. Der König sei entschlossen, die immer schwerer werdende Last der Verantwortlichkeit für die vergangenen wie die zukünftigen Ereignisse auf die jungen Schultern seines Sohnes Humbert zu legen, und wolle sich für den Rest seiner Tage in die Abgeschiedenheit seines Jagdschlosses Montefalcone zurückziehen.

Wie es scheint, glaubt die italienische Regierung allen Ernstes an einen Einfall der Actions-Partei in Wälschtyrol. Wenigstens haben sich die Truppenansammlungen an der schweizerisch-italienischen Gränze, von welchen die Lombardia spricht, officiell bestätigt. Dem Vernehmen nach haben diese Truppen-Ansammlungen den schweizer Bundesrath auch bereits zu Reclamationen in Turin veranlaßt.

Das Zusatzstatut zur Convention vom 19. August 1858, über welches — zusammen mit dem Wahlgesetz gegenwärtig (vom 11. bis 26. Mai) die allgemeine Abstimmung in den Fürstenthümern stattfindet, ist eigentlich eine ganz neue Verfassung. In derselben wird die Initiative zu den Gesetzen dem Fürsten allein vorbehalten. Wird das Budget von der Kammer nicht rechtzeitig votirt, so wird der Executive das Recht vindicirt, die Bedürfnisse des öffentlichen Dienstes gemäß dem letzt votirten Budget zu versehen. Der neben der Kammer bestehende „begutachtende Körper" hat ungefähr dieselben Functionen wie der Senat in Frankreich.

Aus Rom, 21. Mai, wird gemeldet, der heilige Stuhl werde nicht eher einen Nuntius nach Mexico schicken, als bis die Nachricht eingetroffen sei, daß der Kaiser Maximian und der Erzbischof Labastida sich über die Grundlagen eines Arrangements geeinigt hätten.

Die „Baier. Ztg." veröffentlicht zwei Noten der baierischen Regierung, vom 21. April und vom 30. Das erste der beiden Schriftstücke entwickelt die Anschauungen der baierischen Regierung gegenüber den neuesten Vorschlägen Preußens, das zweite enthält die Gründe, aus welchen die königliche Regierung sich gegen die Wiedereröffnung der Berliner Zollconferenz vom 2. d. aussprechen zu müssen geglaubt hat. — Aus beiden geht, wie die „B. Z." in einem officiösen Commentar hinzufügt, das Bemühen der Regierung hervor, eine Lösung der gegenwärtigen für alle Betheiligten gleich gefahrvollen Krisis im Sinne der Erhaltung des Zollvereins herbeiführen zu helfen. Mittlerweile, schreibt die „Wiener Zeitung", sind bekanntlich auch directe Verhandlungen mit den befreundeten Regierungen eingeleitet worden, die, wie sie vernimmt, erfreulichen und befriedigenden Fortgang nehmen. Wir hoffen in wenigen Tagen in der Lage zu sein, nähere Mittheilungen über den Gegenstand machen zu können.

---

†† Krakau, 27. Mai.

Das am 20. Mai veröffentlichte gedruckte Protocoll der Sitzung der vereinigten Sectionen der hiesigen Handels- und Gewerbekammer vom 26. Januar d. J. gibt auf 4 Seiten von der Erledigung der zur Discussion gekommenen Gegenstände Kenntniß, über die wir folgendes im Auszug mittheilen: 1. In Folge der Aufforderung der hiesigen Filial-Escompte-Anstalt wurden wegen Austritts des Censors, Herrn Abraham Gumplowicz, statutengemäß aus den hiesigen israelitischen Kaufleuten von 8 Votirenden drei Candidaten gewählt in der Person der Herren A. Gumplowicz, Hirsch Mendelsohn und Nathan Steinberg. 2. Berathung über den Entwurf eines neuen Zolltarifs, am 9. December v. J. vom k. k. Handelsministerium zur Gutachtung mitgetheilt. Berichterstatter der Commission ad hoc war der Secretär Graf Johann Załuski. Gegen die allgemeinen Principien des Entwurfs war nichts einzuwenden. In den Details-Propositionen wurden einige Veränderungen vorgeschlagen; ein Antrag des Herrn Mendelsburg zu §. 9, a: „es möge dahin gewirkt werden, daß der Eingangszoll von dem aus dem Königreich Polen durch die im Gebiet der ehemaligen Freistadt Krakau belegenen Zollämter (Eło, Kocmyrów, Węgrze, Modlnica und Szczakowa) eingeführten Getreide auf die Hälfte der im Entwurf vorgeschlagenen Höhe, also von 15 kr. auf 7½ kr. vom Centner sporco herabgesetzt werde," wird mit der Modification angenommen, daß die Quote des zu zahlenden Zolles nicht ziffermäßig, sondern überhaupt nur mit der Hälfte der allgemein obligatorischen Gebühr bezeichnet werde. Im Laufe der Discussion hatte Herr Gumplowicz einen andern Antrag gestellt: a) Bei Einführung des Getreides aus dem Königreich Polen durch die im Gebiet der früheren Freistadt Krakau gelegenen Zollämter sei das Gewicht nicht nach dem Centner sporco (wie dies der Entwurf will) zu berechnen, sondern so wie es §. 12, a und b der Vorerinnerung zur jetzigen Zollverordnung gestattet: von der Wagenladung; b) die allgemeine Verordnung, enthalten in dem Act vom 10. Juli 1862, betreffend die Zollverbindung Oesterreichs mit dem Zollverein (II. einleitender Vertrag, 2), des Inhalts: „Die Zölle werden in Oesterreich und im Zollverein in Silber bemessen und eingenommen", sei insoweit zu ändern: „Die Verzollung kann auf den österreichischen Zollämtern im Allgemeinen in österreichischer Währung mit Hinzurechnung von 10% Zuschlag (zur Ausgleichung der Differenz des Silbercurses) erfolgen". Beide Theile des Antrags mitsammt den Motiven werden laut Beschluß der Kammer dem betreffenden an das k. k. Handelsministerium zu richtenden Memorial beigeschlossen. Ferner wird der Commissionsvorschlag angenommen:

Bei Abtheilung 13, Position f (Nomenclatur „Pferde und Füllen") sei von der Kammer der Antrag zu stellen,

daß den Müttern folgende Füllen zollfrei seien, wie dies auch im deutschen Zollverein der Fall sei. Ein Amendement zu 14, a: „Die Kammer möge (Position: „Ausgestopfte Thiere") vorschlagen, daß solche, zu wissenschaftlichen Zwecken für Cabinete oder Liebhaber der Naturalien bezogen, zollfrei seien", wird durch Majorität angenommen mit der ausschließlichen Beschränkung des zollfreien Bezugs solcher Gegenstände für öffentliche Institute. Nach kurzer Discussion zwischen Herrn Mendelsburg und dem Präsidirenden wird der weitere Vorschlag angenommen: zu 20, d (fette Oele ꝛc. in Fässern), sei dem Ministerium vorzustellen, daß bei Rüböl in Fässern, aus den Ländern des Zollvereins nach Krakau als geschlossene Stadt eingeführt, auch nach dem neuen Zolltarif nur 75 kr. vom Centner sporco ohne Consumtionssteuer gezahlt werden sollen, während wenn es hier aus der eigenen Provinz eingeführt wird, auf Grund des vom k. k. Finanzministerium publicirten Tarifs vom 25. October 1854 50 kr. C.-M. oder 83½ kr. öst. Währ. Consumtionssteuer vom Wiener Centner zu entrichten ist. Das Ministerium möge mit Berufung auf frühere hier einschlagende Vorstellung der Kammer ersucht werden, diese so ungehörige Befreiung des von außen eingeführten Oels von der Consumtionssteuer zu beseitigen. Angenommen wird dann der Vorschlag zu 26, a (Brennholz ꝛc.): Das von auswärts zu Land eingeführte Brennholz möge zollfrei sein, wie im Zollverein, mit dem Motiv, daß die hiesigen Einwohner in großen Quantitäten solches, besonders Kiefer, aus dem Königreich Polen beziehen müssen, was für die Bewohner von hier und Umgegend und für einige Handwerker wichtig. Ein anderer Vorschlag betreffs der Herabsetzung der Gebühr für Hadernausfuhr wird verworfen. Schließlich werden noch folgende zwei Anträge des Herrn Gumplowicz angenommen: 1. Punct 4 der Vorerinnerung des zu dem künftig gemeinsam für Oesterreich und die Länder des deutschen Zollvereins gültigen Zolltarif enthaltene Raisonnement ist irrig. Die Gebühren von Baumwoll- und Woll-Waaren, wie sie jetzt im Zollverein gleichförmig geltend festgestellt sind, zeigen sich für den Handel praktischer, als die in vier Classen nach dem Werth eingetheilten Gebühren, wie es der Entwurf und der österreichische Tarif verlangt. Der Zoll von 75 fl. österr. Währ. vom Centner beeinträchtigte weder Handelnde noch Regierung, er sei weder zu niedrig noch zu hoch und gebe keine Gelegenheit zu Chikanen oder Defraudirung. Dagegen erleichtere die Vier Classen-Eintheilung des Entwurfs (zu 30, 50, 75 und 150 fl. ö. W. vom Centner netto) gerade solche Beeinträchtigungen und Uebertretungen. Die Kammer möge zu 44 (Baumwollenwaaren ꝛc.) und 46 (Wollenwaaren ꝛc.) die Regierung ersuchen, daß für Baumwollwaaren überhaupt und für gewöhnliche Wollenwaaren im neuen Tarif eine Zollkategorie mit 75 fl. östr. W. vom Centner netto festgesetzt werde, sowie dies jetzt der im Zollverein obligatorische Tarif bestimmt. 2) In dem Entwurf scheint übergangen zu sein, daß oft die Fabrikanten von österreichischen Webe- und Wirkwaaren ꝛc. genöthigt sind, ihre Waaren nach dem Zollverein zu schicken, wo sie gewaschen, gebleicht, gewalkt, appretirt, gedruckt, gefärbt, lakirt, gemalt oder polirt werden sollen, weil dort die Arbeit besser und wohlfeiler oder der Ort nah u. s. f., worauf sie wieder nach Oesterreich eingebracht werden. Es sei zu wünschen, daß, wie es in dem bis jetzt obligatorischen Vertrag Oesterreichs mit Preußen vom 19. Februar 1851 (Artikel 6) bedungen worden, solche Waaren als österreichische obwohl in etwas verändertem Zustand zurückkehrend, nicht mit dem ganzen Einfuhrzoll wie eigentlich ausländische belegt würden, sondern zollfrei seien und nur im äußersten Fall jenen nur insoweit entrichteten, als sie durch Bedruckung ꝛc. auswärts einen höheren Werth erlangt.

Der Secretär erhielt den Auftrag, ein allen diesen Beschlüssen entsprechendes Memorial an den k. k. Handels-Minister zu richten.

Wir können für eine richtige Wiedergabe aller Puncte nicht einstehen, da der Wortlaut der einzelnen Anträge, mitunter der der Discussion, augenscheinlich erst aus dem Deutschen übersetzt, in der Rückübersetzung möglicherweise Zwang erlitten. Zweckmäßiger wäre es, wenn die deutsch gestellten Anträge uns in ihrer ursprünglichen Fassung mitgetheilt würden. —

Ueber die Präsentation der Frau Antona Borowska wurde, wie die „Lemb. Z." meldet, aus der Ludwika Niezabitowskischen Stiftung dem Schüler der 5. Classe am Lemberger II. Obergymnasium Julian Stobiecki ein Stipendium im jährlichen Betrage von 210 fl. ö. W. und dem Schüler der 3. Classe am Lemberger Franz Josephs-Gymnasium Thaddäus Gromnicki ein Stipendium jährlicher 157 fl. 50 kr. öst. Währ., beiden vom Schuljahre 1863/4 angefangen, verliehen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction in Lemberg wurden bei den derselben unterstehenden Steuerämtern ernannt zu provisorischen Officialen die Steueramts-Assistenten Carl Sporn, Edmund Veith, Theofil Nestorowicz und Clemens Carl Loziński.

Landtagsverhandlungen.

Telegraphische Berichte über die Landtagssitzungen am 25. Mai.

Hermannstadt. Nach Verlesung des Protocolls wird über Antrag des Abg. Dr. Deutsch die Anerkennung der Tapferkeit der österreichischen Armee zu Wasser und zu Land in begeisterten Hochs ausgesprochen. Auf der Tagesordnung steht das Rescript, betreffend die Bestätigung des Gesetzartikels über den Gebrauch der drei Landessprachen im öffentlichen amtlichen Verkehr, wurde über Antrag Konrad Schmidts an den Ausschuß, der den Artikel gearbeitet, zur Verfassung der Inarticulirungsrepräsentation gewiesen. Der Präsident beantwortet eine jüngst gestellte Interpellation Oberts: daß dessen Antrag auf Herabsetzung der Militärdienstzeit gedruckt und vertheilt worden sei und demnächst an die Tagesordnung kommen werde. Puscariu beantragt: 1) Reglementsmäßige Limitirung des Quartierpreises für die Deputirten; 2) 400 fl. Quartiergeld für die Landtagsmitglieder; 3) einen Gulden per Meile Reisekostenvergütung für Hin- und Rückreise der Deputirten; 4) mit dem Vollzuge soll das Präsidium betraut werden. Wenn Punct 2 bewilligt werde, verzichte er auf Punct 1.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 25. Mai.

Se. Majestät der Kaiser beehrten vorgestern Vormittags die erste photographische Ausstellung mit einem Besuch, geruhten über eine Stunde daselbst zu verweilen und sowohl über die Reichhaltigkeit der Exposition, als die ersichtlichen ausgezeichneten Fortschritte in der Ausbildung dieses Faches die besondere Allerhöchste Anerkennung auszudrücken.

Ein gestern angekommener Transport Verwundeter wurde auf dem Nordbahnhofe durch den allergnädigsten Besuch Sr. Majestät des Kaisers aufs freudigste überrascht, Allerhöchstwelche an jedem einzelnen der braven Krieger theilnehmende Worte zu richten geruhten.

Se k. k. Apostolische Majestät haben in Anerkennung besonderer Tapferkeit und hervorragend verdienstlicher Leistungen in dem Seegefechte bei Helgoland am 9. Mai dem Flottenabtheilungs-Commandanten Contreadmiral Wilhelm v. Tegetthof, die Kriegsdecoration des Ordens der eisernen Krone zweiter Classe, und dem Commandanten der Fregatte „Radetzky", Fregattencapitän Franz Jeremiasz, die Kriegsdecoration des Ritterkreuzes des Leopoldordens verliehen.

Die hochbetagten Eltern des im Seetreffen vor Helgoland gebliebenen Hauptmann-Auditors Kleinert wurden gestern durch einen kaiserlichen Gnadenact geehrt. In ihrer Wohnung erschien nämlich gestern der k. k. Oberst Friedel in Begleitung des Bezirks-Vorstandes der Josephstadt, Herrn Schmid, sprach im Auftrage Sr. Majestät des Kaisers dessen Anerkennung für die Verdienste und den Heldenmuth des Verstorbenen aus, und überreichte sodann das demselben gebührende Verdienstkreuz sammt Diplom den tiefgerührten Eltern, damit sie, wie es der ausdrückliche Wunsch des Kaisers sei, ein Andenken an den Heldentod ihres Sohnes bewahren mögen. Zugleich fügte Oberst Friedel im Allerhöchsten Auftrage bei, daß selbe sich, im Falle sie irgend jemals eine Hilfe oder Unterstützung benöthigen würden, sich direct an seine Majestät um solche wenden mögen und einer sicheren Gewährung ihrer Bitte entgegensehen dürften.

Finanzminister v. Plener ist heute Früh von Prag zurückgekehrt.

Die aus der „Correspondenz Tuv." in mehrere Tagesblätter übergegangene Meldung von einer bevorstehenden Reise des Herrn Marineministers Baron Burger an die Elbenmündung zur Inspicirung der dort stationirten k. k. Kriegsschiffe ist nach der „Wiener Ztg." aus der Luft gegriffen.

Wie der „G. C." berichtet wird, sind kürzlich im Somogyer Comitat mehrere Verfügungen zur Ausrottung des Räuberunwesens getroffen worden. So sollen von nun an die zum Tode verurtheilten Räuber nicht am Schauplatz des von ihnen begangenen Verbrechens, sondern von ihren Heimatsörtern hingerichtet und die Executionskosten von den beereffenden Gemeinden getragen werden. — Die Waldwege müssen bedeutend erweitert werden, damit die durchfahrenden Reisenden eine ihnen etwa von Räubern drohende Gefahr früher wahrnehmen und derselben besser begegnen können. — Die in Wäldern und auf Pußten stehenden einsamen Csarden müssen abgetragen werden.

Deutschland.

Eine eigenthümliche Enthüllung über das Seegefecht bei Helgoland wird in den „Alt. Nachr." mitgetheilt. Schon in den letzten Tagen verlautete von einer aufgefundenen Flasche, welche während des Gefechtes oder nach demselben über Bord des dänischen Kriegsschiffes „Niels Juel" geworfen, und worin ein Zettel Angaben über den Zustand dieses Schiffes gemacht haben sollte. Bestimmtes war darüber nicht in Erfahrung zu bringen, bis sich am Sonnabend im Redactions-Bureau der „Alt. Nachr." der Schiffer C. G. de Buhr aus Rhauderfehn, führend das zur Zeit im Hamburger Hafen liegende Ostfriesische Schiff „Berendjedina", einstellte und den Zettel vorlegte, welchen er am Mittwoch voriger Woche in der Nähe von Cuxhaven bei Hochwasser in einer Flasche gefunden. Der Zettel ist mit Bleistift geschrieben. Die freilich ziemlich verwischte Schrift ließ sich noch genau entziffern, doch will die Redaction durch den wörtlichen Abdruck den Schreiber, welcher höchst wahrscheinlich noch jetzt in der dänischen Marine dient, nicht in Verlegenheit bringen. Derselbe bittet, seine Angehörigen in N. (einer holstein'schein Stadt) zu grüßen; er heiße N. N., sei dänischer Matrose ꝛc., wonach er hinzufügt: Wir haben englische Matrosen an Bord, 80 Todte, 100 Verwundete und Schaden an Maschine." Darauf folgt die Unterschrift mit der Hinzufügung: „Niels Juel."

Der k. preußische Generalarzt Dr. Langenbeck berichtet über den Erfolg seiner ihm von dem Kronprinzen von Preußen ertheilten Mission nach Kopenhagen, wo er Kenntniß von dem Befinden preußischer Verwundeter nehmen sollte. Er ist dort und zwar von Aerzten, die ihm den Zutritt in ein Lazareth verweigerten, beinahe insultirt worden und auch die öffentlichen Blätter haben es an gehässigen Insinuationen nicht fehlen lassen, während die Militärbehörden seine Aufgabe möglichst unterstützen. In letzterer Beziehung sagt er: Das k. dänische Obercommando auf Alsen hatte meine Sendung nach Kopenhagen über Sonderburg und Hiöruphaff mitten im Kriege bereitwilligst gestattet und meine dem Kriegsgebrauch entsprechende Beförderung mit verbundenen Augen übernommen. Ja, ich darf nicht unerwähnt lassen, daß wenn ich in Kopenhagen keine Unbill ernsterer Art erfahren habe, ich dieses lediglich der umsichtigen Fürsorge des k. dänischen Officiers, welcher mich von Sonderburg bis nach Hiöruphaff geleitete, zu verdanken haben dürfte.

Der dänische Stiftsamtmann Dahlström, welcher bekanntlich unlängst für die Dauer der Waffenruhe zum außerordentlichen Civilcommissär Dänemarks in Jütland ernannt wurde, erschien am Dinstag in der Festung Nyborg, wohin das Obercommando der Armee inzwischen verlegt worden war, um von dem Generallieutenant v. Gerlach eine Vollmacht zur Einleitung von Unterhandlungen mit den deutschen Oberbefehlshabern in Jütland einzuholen. Herr von Dahlström war nämlich zu Aarhuus — weil er nicht im Besitze eines von dem General von Gerlach ausgefertigten Attestes — von dem königlich preußischen Generallieutenannt v. Falkenstein zurückgewiesen worden, und zwar aus dem Grunde, weil auf der Londoner Conferenz für die Verhandlungen bezüglich der Provinz Jütland die Anordnung getroffen worden, daß selbige von Bevollmächtigten, der feindlichen Armeeoberbefehlshaber zu leiten wären. Diese wichtige Bestimmung hatten dann aber die Bevollmächtigten Dänemarks auf der Londoner Conferenz nicht an die k. Regierung berichtet, worüber „Faedrelandet", welches Blatt so berichtet, sehr empört ist.

Die dänische Regierung hat, wie der „Nordd. Allg. Ztg." aus Flensburg geschrieben wird, in verschiedenen von österreichischen oder preußischen Truppen besetzten Districten trotz des Waffenstillstandes Anordnungen zur Aushebung von Recruten getroffen Da in dem Waffenstillstandsbeschluß vom 11. d. ausdrücklich ausgesprochen worden ist, daß die kriegführenden Mächte während des Waffenstillstandes ihre militärischen Stellungen zu Wasser und zu Lande nicht verstärken sollen, so haben die Militärbehörden die Beamten, welche die Anordnungen trafen suspendirt und verhaftet.

Die erste sächsische Kammer hat mit allen gegen 3 Stimmen die von der Abgeordnetenkammer abgelehnten 50 Officier- und 239 Unterofficiersstellen bewilligt. Die Abgeordnetenkammer beantragte mit allen gegen 12 Stimmen die baldigst mögliche Vorlage eines Gesetzes über Einführung von Schwurgerichten.

Von den in Dresden lebenden Polen, deren Zahl jetzt gegen 1100 beträgt, wurden vor Kurzem plötzlich 9 ausgewiesen. Man vermuthet, daß politische Umtriebe derselben die Veranlassung der Ausweisung gewesen seien.

Ueber den erwähnten politischen Mordanfall auf den alten Veteranen Urbanski entnehmen wir einem Schreiben der „Westpr. Ztg." aus Kulm folgende genauere Darstellung des Vorganges: Das Dorf Klein-Walliez — zwischen Gollub und Briesen liegend — ist bereits bekannt, insofern dort vor etwa 4 Wochen eine größere Anzahl Gewehre gefunden wurde. In diesem Dorfe wohnt der 86jährige Invalide Urbanski — ein braver Vertheidiger von Graudenz unter Courbière — den man polnischerseits, und gewiß sehr fälschlich, mit jenem Auffinden in irgend einen Zusammenhang gebracht haben mochte. Ein junger bartloser Pole im Nationalcostüm trat am 19. d. gegen Abend in die kleine Hütte des Urbanski ohne diesen indessen zu treffen. Er hielt sich eine Zeit daselbst auf, forderte Essen von der alten anwesenden Frau, und als der alte Mann später seiner Wohnung sich näherte, ging der Pole bis an die Hausthür ihm entgegen, und feuerte ein Pistol auf ihn ab, dessen Spitzkugel glücklicherweise auf den Rippen rechter Seits zwar abgleitete, nichtsdestoweniger aber herausgeschnitten werden mußte. Trotz der sogleich herbeigeeilten Uhlanenpatrouillen gelang es leider nicht, des bis jetzt noch unbekannten Mörders habhaft zu werden.

Bei dem fünfzigjährigen Jubiläum des Gardeschützenbataillons am 24. d. richtete der König von Preußen, welcher in der Uniform des Bataillons erschienen war, an die Mannschaften folgende Ansprache: Ihr feiert heute Euren Ehrentag, denn heute vor fünfzig Jahren stiftete mein seliger Vater das Bataillon. Dasselbe hat stets seine Zufriedenheit erworben und hat sich auch als ein würdiges Glied der Armee gezeigt, als mein nun auch in Gott ruhender Bruder es in den Tagen der Gefahr brauchte und nach Schleswig gegen die Feinde Deutschlands schickte. Sollte ich einst Euch auch rufen, so erwarte ich, daß Ihr es eben so machen werdet, wie Eure Kameraden aller Waffen jetzt in Schleswig, deren Tapferkeit über alles Lob erhaben die glänzendsten Erfolge gehabt und den alten Ruhm der Armee neu bewahrt und vergrößert hat.

Die „Nordd. Allg. Ztg." bespricht die dem König am 23. d. überreichte Adresse und nennt sie sowohl wegen der Antwort Sr. Majestät, als auch von anderen Gesichtspuncten aus ein Actenstück von hoher politischer Bedeutung. Sie charakterisirt die 35,000 Unterschriften nach Gruppen und schließt ihre Betrachtungen mit folgenden Worten: Wir meinen, daß diese Probe ausreichend sein wird, um unsern Lesern den Beweis zu geben, wie tief der Gedanke, der sich in der Graf Arnim'schen Adresse ausspricht, das Herz des preußischen Volkes durchzieht. Jedenfalls aber hat eine solche Adresse mehr inneren Werth als die gleichartigen Kundgebungen der organisirten Parteien, wo, nachdem der Führer den ersten Sprung gethan, die gesammte Heerde sich ihm kopfüber und blindlings nachstürzt.

Frankreich.

Paris, 24. Mai. Der Hof geht am 4. Juni nach Fontainebleau. „Patrie" meldet: Es sei die Rede davon, die Division Bourbaki nach Algerien zu senden. Der „Abend-Moniteur" berichtet, Herr v. Beust sei heute Morgens nach London zurückgereist. — Herr v. Beust soll, so versichert wenigstens der Temps, eine „excellente impression" mit nach London genommen haben. Krieger, der zweite dänische Bevollmächtigte bei der Londoner Conferenz, ist gestern ebenfalls nach Paris gekommen, angeblich um mit dem hiesigen dänischen Gesandten zu conferiren. Er reist heute wieder nach London zurück. Es scheint jedoch, daß er den französischen Minister des Aeußern ebenfalls gesehen hat. — Die Session des gesetzgebenden Körpers wird bis 28. dieses Monats verlängert werden. Der Kaiser, der vor Schluß derselben Paris nicht verlassen will, begibt sich daher erst am 4. Juni nach Fontainebleau, wo der Hof dieses Jahr seine erste Sommerresidenz aufschlagen wird. Ende Juni geht der Kaiser nach Vichy und dann ins Lager von Chalons. Während dieser Zeit werden die Kaiserin und der kaiserliche Prinz, die den Kaiser nur nach Fontainebleau begleiten, St. Cloud bewohnen. Bis zur Abreise des Hofes wird auch die Londoner Conferenz ein definitives und, wie man hier jetzt glaubt, friedliches Resultat geliefert haben. Aus Tunis ist der Dragoman des Consulats mit wichtigen Nachrichten hier eingetroffen, aus denen hervorgeht, daß der Aufstand in Tunis im engsten Zusammenhang mit der revolutionären Bewegung in Algier steht. — Ueber das Befinden des Papstes sind die betrübendsten Nachrichten hier eingetroffen. Auf der Nunciatur sind alle Empfangsabende eingestellt worden, und der Erzbischof hat Gebete für den heil. Vater angeordnet. — Der Prinz Napoleon macht auf 14 Tage eine Reise nach der Schweiz, während welcher Zeit seine Gemahlin, Prinzessin Clotilde, im Palais Royal, — und nicht in Meudon, wie erzählt worden war — das Ende ihrer Schwangerschaft abzuwarten gedenkt. — Der Senat ist gestern über ein Paar Petitionen, welche Abschaffung der Todesstrafe beantragten, zur Tagesordnung übergangen.

Der „Moniteur de l'Armée" theilt in einem von Tunis, 15. d., datirten Privatbrief Nachstehendes mit: „Die Aufständischen haben den Scherif von Kef, Mondub, zum Anführer gewählt. Kef ist eine kleine, 130 Kilometer von Tunis entfernte Stadt, südlich von dem in der Provinz Constantineh entspringenden Flüßchen Medjerdah. Mondub ist auch unter dem Namen des Bey vom Berge bekannt. Die Streitkräfte, über welche er verfügt, belaufen sich auf 14—15,000 Mann, und sie sind mehr als hinreichend, um die Hauptstadt zu nehmen, die nur von 7—800 schlecht genährten, schlecht bewaffneten und schlecht bezahlten Soldaten vertheidigt wird. Doch scheint er aus Furcht vor einer europäischen Intervention keine offene Gewalt anzuwenden, sondern die Stadt durch Aushungerung zur Capitulation zwingen zu wollen. Man kann unmöglich die Ereignisse in Tunis vorhersehen, seitdem der Aufstand von einem einzigen Führer geleitet wird.

Nach Berichten aus Algier, 22. Mai, ist Marschall Pelissier gestorben.

Jean Jacques Aimable Pelissier, Herzog vom Malakoff, Marschall des Reiches, Senator, Mitglied des Geheimrathes, General-Gouverneur von Algerien und Chef-Commandant des 7. Armee-Corps, war am 6. November 1794 zu Maromme im Departement der Nieder-Seine geboren. Seine Bildung erhielt er auf dem Lyceum zu Brüssel, Kriegswissenschaft studirte er zu Laflèche. Im J. 1815 trat er als Sous-Lieutenant bei der Artillerie der Maison militaire du Roi ein. Während des Krieges in Spanien 1823 wurde Pelissier Adjutant des Generals Grandler; 1826 diente er bei den französischen Truppen in Griechenland, war Adjutant des Generals Durieur und verdiente sich beim Sturm auf Schloß Morea den Capitäns-Rang und das Ludwigs-Kreuz. Unter Marschall Bourmont kam er in den Generalstab und ging 1831 mit ihm als Bataillons-Chef nach Afrika. Von 1830 bis 1839 war Pelissier im Kriegsministerium, dann kehrte er nach Algier als Obristlieutenant zurück und blieb daselbst bis 1855. Er nahm an fast allen Kämpfen gegen die Mauren Theil, wurde vielfach verwundet, aber auch ausgezeichnet; 1844 bei der Schlacht von Isle war er Obrist und Unterchef des Generalstabes. 1846 fand die berüchtigte Höhlenräucherung in der Sahara statt; es war furchtbar, aber es führte zum Ziel, und die Regierung ernannte ihn zum maréchal de camp. Pelissier diente der Republik und dem neuen Kaiserreich, wie er dem legitimen Königthum und Louis Philipp gedient; er war nur Soldat. 1850 wurde er Divisions-General, 1853 eroberte er Lagonhat; 1855 wurde er in die Krim berufen; er traf am 2. Februar in Kamiesch ein, um Sebastopol zu erobern. Die Kämpfe dort sind bekannt; am Thurm Malakoff holte sich Pelissier den Marschallstab und den Herzogstitel. 1858 ging er als Botschafter nach London. Nach seiner Rückkehr vermählte er sich mit einer spanischen Dame, man sagt, dieselbe sei jung und schön und eine Verwandte der Kaiserin Eugenie. 1858 wurde er Mitglied des Geheimrathes und Vice-Präsident des Senats und 1862, als die Pläne des Prinzen Napoleon in Algier vollständig Fiasco machten, wurde er zum General-Gouverneur von Algerien ernannt; auf diesem Posten ist er gestorben. Sein Tod ist in diesem Augenblick, wo sich Algier in so kritischen Umständen befindet, ein doppelt großer Verlust.

Vor 2 Jahren entstanden bekanntlich in den Freimaurerlogen des „Großen Orients" Streitigkeiten, zu denen der Prinz Napoleon, der durchaus Großmeister werden wollte, Anlaß gab. Die Regierung mischte sich zuletzt ein, und ein kaiserliches Decret octroyirte den Freimaurern, die bis dahin ihren Großmeister immer selbst gewählt hatten, in der Person des Marschalls Magnan, der damals noch gar nicht Maurer war, einen Großmeister. Die Logen murrten zuerst, fügten sich aber zuletzt ins Unvermeidliche. Vor einigen Tagen nun hat der Kaiser den Freimaurern das Recht, ihr Oberhaupt selbst zu wählen, wieder zurückgegeben, und diese nahmen sofort die Großmeisterwahl vor. Es scheint jedoch, daß sich der Marschall die Sympathien seiner „Brüder" zu erwerben gewußt hat, denn Marschall Magnan wurde wiedergewählt.

La Pommerais ist seit seiner Verurtheilung, nachdem er die ersten Anwandlungen von Schwäche überstanden, sehr ruhig geworden. Er unterhält sich viel mit seinen Wächtern, und hat als besondere Vergünstigung sich erbeten, man möge ihm Papier und einen Bleistift zur Verfügung stellen. Bekanntlich beschäftigte er sich während der öffentlichen Verhandlungen, deren Gegenstand er war, zu gewissen Zeiten damit, die Carricaturen des Greffiers und der Mitglieder des Gerichtshofes zu zeichnen. Die Acten seines Processes sind dem Cassationshof noch nicht übergeben worden.

Frau von Lamoricière wäre bald in diesen Tagen an den Folgen einer zufälligen Vergiftung gestorben. Eines Halsleidens halber hatte man ihr zwei verschiedene Lösungen, eine zum innerlichen, die zweite zum äußerlichen Gebrauche verordnet. Die letztere enthielt eine bedeutende Quantität Belladonna, wurde aus Versehen innerlich genommen und erzeugte sofort die bedenklichsten Erscheinungen. Glücklicherweise stellte sich bald Erbrechen ein, worauf die höchst bedrohlichen Symptome wieder schwanden. General Lamoricière war, nachdem er Nachricht vor dem Unfall erhalten hatte, zu der Kranken nach Paris geeilt.

Portugal.

Aus Lissabon wird der „Gen. Corr." unterm 5. d. geschrieben: Schon seit längerer Zeit hatte das Turiner Cabinet durch Agenten Verhandlungen mit unserer Regierung zu dem Ende eingeleitet, um gewisse nähere Handelsbeziehungen zwischen beiden Ländern, sowie auch um die eventuellen Modalitäten zu vereinbaren, unter welchen man hier der pachtweisen Abtretung geeigneter Landesstrecken zur Aufnahme italienischer Strafcolonien geneigt sein würde. Nachdem die bezüglichen Schritte bisher erfolglos geblieben waren, wurde unlängst vom Turiner Ministerium sogar einer seiner geschicktesten Consulatschefs, Commandeur Negri, zur Förderung dieser Angelegenheit in besonderer Mission hieher gesendet. Aber trotzdem und trotz den intimen verwandtschaftlichen Verhältnissen zwischen dem hiesigen Hof und jenem zu Turin war die Abneigung und der Widerstand der meisten und einflußreichsten unserer Staatsräthe, sich zu solchen Concessionen gegenüber dem „Königreich Italien" herbeizulassen, so groß, daß kaum hinsichtlich der gewünschten näheren Handelsbeziehungen eine Art Verständigung erzielt, die Frage jedoch in Betreff der Strafcolonien ganz entschieden negativ erwidert wurde. Mit diesem wenig tröstlichen Resultat ist Consul Negri auch bereits nach Turin zurückgekehrt. Doch scheint man dort der Sache einen ungewöhnlichen Werth und große Bedeutung beizulegen, da hier soeben telegraphisch die Nachricht eingelangt ist, daß König Victor Emanuel sich selbst in dieser Angelegenheit directe an unseren Souverän zu wenden gesonnen sei.

Dänemark.

Die „Berlingske Tidende" erklärt heute, daß der Kriegsminister Lundbye lediglich aus administrativen Rücksichten zurückgetreten sei, doch scheint es, daß die Anklagen wegen der nicht rechtzeitig erfolgten Räumung der Düppeler Stellung dabei nicht ohne Einfluß geblieben sind. Von politischer Bedeutung ist der Wechsel allerdings nicht, denn der neue Kriegsminister Oberst Reich ist, wie schon erwähnt, ein eifriger Eiderdäne.

Der eiderdänische „Märzverein" in Kopenhagen ist zu einem so mächtigen Club herangewachsen, daß demselben sogar die über die Räumung Düppels im Anfang des April zwischen dem Kriegsministerium und dem Obercommando geführte Correspondenz zur Kenntnißnahme anvertraut worden ist. Was den Inhalt dieser Correspondenz betrifft, so wurde es ganz dem Ermessen des Generals v. Gerlach anheimgestellt, wie lange die Vertheidigung der Düppeler Stellung fortzusetzen sei.

Schweden.

In Norwegen fand am 17. d. M. die 50jährige Feier der Befreiung des Landes von 400jährigem dänischem Druck statt. (Schmeckt recht nach Allianz mit Kopenhagea).

Italien.

Ueber das Befinden des Papstes schreibt man der „A. Z." aus Rom, 17. Mai: Am 13. Mai ist Pius IX. 72 Jahre alt geworden und hat sich bis jetzt noch immer großer Rüstigkeit erfreut, trotz des langen leidensvollen Pontificats, das ihm zugewiesen ist. Doch nun ist die lang befürchtete Wassersucht zu dem seit vielen Monaten verschiedentlich krankhaften Zustand des Papstes hinzugekommen und läßt Schlimmeres erwarten. Auch die Aerzte des Papstes theilen dies im Vertrauen mit, während die klericalen Blätter den Turiner Journalen gegenüber noch immer behaupten zu müssen glauben: der Papst erfreue sich des besten Wohlseins.

Die Nachricht eines Wiener Corr. der „Schl. Z.", daß dem am kaiserlichen Hofe beglaubigten päpstlichen Nuntius höchst beunruhigende Nachrichten in Betreff der Gesundheit Sr. Heiligkeit des Papstes zugekommen seien, wird von der „G. C." als erfunden bezeichnet.

Der Domherr und Vorsteher der k. Capelle in Neapel, Gaetano Guerrassio, welcher sich in einer heftigen Flugschrift gegen die geistliche Autorität in Rom aufgelehnt, ist mittels Decrets der h. römischen Inquisition aufgefordert worden, binnen zwei Monaten seine Schmähschrift zu widerrufen und sich der Verfügung seiner obersten geistlichen Behörde zu unterwerfen, falls er nicht nach Ablauf jener Frist aller seiner geistlichen Würden entsetzt und öffentlich und namentlich excommunicirt werden will. Der Präfect von Neapel hat Don Gaetano Guerrassio aufgefordert, den „römischen Drohungen" Widerstand zu leisten, wobei dem Domherrn ein Betrag von 30,000 Frs. unter dem Vorwande übergeben ward, daß diese Summe eine Abschlagsentschädigung für seine materiellen Verluste sei, welche dem Vorsteher der königlichen Capelle aus der Verwirklichung der römischen Drohungen erwachsen könnten.

Rußland.

In einem Schreiben des „Einsiedlers an der Weichsel" im „Dzien. powsz." lesen wir u. A.: Seit 100 Jahren gewann das Wörterbuch der polnischen Sprache 2 malerische Worte, welche wir immer caressiren, die wir alle in leidenschaftlicher Sprache täglich wiederholen — zwei Worte, welche so wie einst noch heute den Ausgangspunct, das Programm des Gedankens und unserer politischen Angelegenheiten bilden. Die Erscheinung des ersten reicht zu den vergangenen Zeiten hinauf, und die Lippen stellen, um es auszusprechen, den Laut „Verräther" dar, das zweite wurde vor 1830 geboren und sein Echo ist „Spion." Das erste war die Heimath der Aristokratie und der Oligarchie, das andere trägt heute den Stempel eines Menschen der unteren Volksschichten. Was bedeutet ein Spion in unserm Land? fragt der „Einsiedler" und gibt folgende auf Thatsachen gegründete Relation: Ein durch Dolchstiche verwundeter Conducteur, weil er den Namen seines Mörders angab, wurde laut Urtheil der öffentlichen Meinung für Verräther und Spion erklärt. Ein Beamter, der sich in einer Conditorei äußerte, daß er auf fremde Hilfe der polnischen Revolution nicht glaube, wurde ein Spion genannt und ermordet. Wer an die verkündeten Siege der Insurrection zweifelte und Wahrheit suchte, war ein Spion. In gerichtlichen Angelegenheiten warf, den Proceßgewinn im Auge, eine Partei der andern das Spioniren vor. Bei Bewerbung um ein Amt waren die Candidaten mit dem Vorwurf des Spionirens gleich bei der Hand. Eine Köchin sogar, die im Gewicht und in der Rechnung ihre Frau betrügt, nennt die Entdeckung ihrer Schuld Spioniren. Es ist allgemein bekannt, heißt es dann, daß die blutige Faust der Insurrection in Städten und Dörfern gegen anderthalb Tausend wehrlose Einwohner, ihre Landsleute hingemordet hat und zwar alle wegen angeblichen Spionirens. Thatsache ist aber, daß die Polizei, obwohl in gegenwärtigen Verhältnissen verstärkt, dennoch nicht den zehnten Theil Agenten im Verhältniß zur Ziffer der gefallenen Opfer zähle; daher das vollbrachte Verbrechen noch in $^9/_{10}$ Theilen ein Verbrechen im Verbrechen sei.

Man schreibt der „N. P. Z." aus Warschau: Se. Majestät der Kaiser habe in den deutschen Ostsee-Provinzen Rußlands das Gesetz, wonach alle in gemischten Ehen mit Griechen geborne Kinder der letzteren Kirche angehören, aufgehoben.

Gestern, schreibt man der „N. Pr. Z." aus Warschau vom 23. d., wurden im Sächsischen Garten elegant angekleidete Damen arretirt, welche aufrührerische Placate ausstreuten. Diese waren insbesondere gegen den Theaterbesuch, der jetzt sehr stark ist, gegen bunte Kleider und Cylinderhüte gerichtet. Nochmals wieder der alte Spuk, um zu Demonstrationen aufzureizen! Bei der jetzigen Energie der Regierung sind solche Thorheiten sehr ungefährlich. Jeder anständige Mann trägt jetzt hier wieder den bekannten schwarzen Cylinderhut, die Damenkleider sind meist bunt und das Theater ist, trotz seiner Verschlechterung in den letzten drei Jahren, fast immer überfüllt. Bei dem letzthin eingefangenen, längst gesuchten Insurgenten-Anführer Zenon Theobald, von dem ich Ihnen vorige Woche schrieb, sind verschiedene, den Civil-Kreischef (Landrath) des Stanislawower Kreises (in Minsk hiesigen Gouvernements) compromittirende Schriften aufgefunden, und dieser Kreischef ist daher seines Amtes entsetzt worden. Er war zur Deportation nach Sibirien verurtheilt, ist aber vom Herrn Statthalter mit Entlassung ohne Pensions-Anspruch und Festungs-Arrest bestraft worden.

Der Bischof der Sandomirer Diöcese hat, einer officiellen russischen Meldung zufolge, an sämmtliche Pfarrämter seines Bisthums die Verordnung ergehen lassen, daß die Geistlichen am nächsten Sonn- oder Feiertag zur gänzlichen Beruhigung des Landes von der Kanzel Ermahnungen an das Volk richten sollen.

Dem „Czas" zufolge verlautet, daß Kaiser Alexander demnächst die bekannte Ansprache seines Vaters, Czars Nikolaus, an die Bewohner Warschau's wiederholen wird.

Ameria.

Dem „Abend-Moniteur" zufolge wurden in San Francisco an Bord des amerikanischen Dampfers „John Stephan", der nach Mazatlan abgehen wollte, 3000 Gewehre mit Beschlag belegt, welche dazu bestimmt waren, heimlich nach Mexico geschafft zu werden, um die noch jetzt bestehenden Juaristenschaaren zu bewaffnen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 27. Mai.

* Wegen anhaltenden Regenwetters unterblieb gestern die große Frohnleichnams-Procession von der Kathedrale aus. Im Falle günstigen Wetters wird sie nächsten Sonntag, und wenn auch dann das Wetter es nicht gestattet, in der Octave am Donnerstag vor sich gehen. Gestern beschränkte sich die Feier des heil. Frohnleichnamsfestes auf Gottesdienst und Procession im Innern der Kirchen. Die übrigen Parochien halten im Lauf der Woche ihre Umzüge in der hergebrachten Reihenfolge. Dem letzten von der Marienkirche aus folgt der Einzug des traditionellen „Konik" vom Zwierzyniec.

* Das erwähnte im Verlag und Druck von Herrn Carl Budweiser, einem Verwandten des Autors, als Beitrag zur akademischen Jubelfeier soeben erschienene Schriftchen: „Wiadomość o Bursach w Krakowie" [p. 32, Preis eines Exemplars 30 kr.], deren Reinertrag für arme Schüler bestimmt ist, kam, wie die Vorrede benachrichtigt, zuerst [jetzt eine Seltenheit] als Schul-Programm-Abhandlung in Krakau in der akademischen Druckerei 1823 heraus und ist verfaßt von Kajetan Kowalski, früherem Professor des St. Barbara-Lyceums, seit 1834 des Krakauer St. Annen-Lyceums, „welcher im Leben ein Muster, für die Lernenden ein Beispiel, sein Land und die ihm anvertraute Jugend mit Liebe umfaßte und ihrer Ausbildung mit Eifer oblag." Die „Bursen" [Convicte)], deren Geschichte und Organisation hier in gedrängter aber erschöpfender Schilderung gegeben ist, sind: Bursa Jerusalem, Philosophorum, Pauperum (die Jagiellonische), die Starnigieler (Taubenstraße), die Smieszkowiczer (Contubernium Gelanianum), Sisinianum, Jurisperitorum oder Longini, die Ungarische, Divitum. In der Schlußapostrophe an die Jugend lesen wir u. A. die zu beherzigenden Worte: Gedenke, daß so manches Talent, das in Europa erglänzt, in diesen Mauern durch Sittenreinheit, fortwährende Arbeitsamkeit, Unterwürfigkeit gegen die Obrigkeit, reine Moralität, Herz und Geist bildend, die Zierde der Nation und Wissenschaft geworden, daß nicht das Licht allein die Menschen beglückt...... Die Religion, diese heilige Himmelsbotin, weist dir die wahre Quelle der Glückseligkeit, sie allein..... ist das Fundament des häuslichen und öffentlichen Glückes. — Fast ein halbes Säculum später schließt der „Wiek" sein Feuilleton zur Säcularfeier mit ähnlicher Mahnung, welche u. A. die jungen Leute, wohl etwas spät, vor frühreifem politischem Gebaren warnt.

* Morgen beginnt laut Ankündigung im polnischen Theater eine anglo-amerikanische Equilibristen-Gesellschaft „von den Felsenbergen" einen Cyclus von Vorstellungen aus der höheren Gymnastik, der sehr hohen, wenn das Gerücht wahr spricht, daß ein Mitglied bereits durch einen Sprung von der Gallerie auf die Bühne den Raum des Gebäudes gemessen und erprobt und dabei von dem geringen Umfang desselben nicht sonderlich erbaut gewesen. Wie wir aus den Blättern wissen, haben diese Akrobaten, welche nach der illustrirten riesigen Affiche zu urtheilen das Feld der jüngst hier gewesenen van der Ois'schen und Fouraux'schen Gesellschaft bearbeiten, in Lemberg 18 Vorstellungen gegeben. In den neben deutschen veröffentlichten französischen Recensionen lesen wir, daß diese H. H. Rice, Fisher, Frederico und Ellis das erstaunlichste, nie gesehenes, leisten. Jedenfalls sind die Gäste vom Felsenberge weit her und noch nicht da gewesen. Gehen, sehen, richten. Die Intermezzi füllt ein Concert, das Fr. Kirchberger und H. Leop. Milaszewski veranstalten.

« Am 17. d. fand im Saal des Lemberger Nationalhauses eine Versammlung der Ruthenen statt, um die Errichtung eines Denkmals zu Ehren des verstorbenen Metropoliten zu berathen. Das Resultat der Berathungen war der Beschluß, einen besonderen Ausschuß aus 5 Mitgliedern zu bilden, der nach Genehmigung der betreffenden Behörde Sammlungen im Land veranstalten, die Art und Form eines Denkmals, so wie den Ort bestimmen und durch Vermittlung der Tagesblätter sich mit dem ruthenischen Publicum verständigen und zur Gründung des Werkes sogleich schreiten solle. Dieser Ausschuß hat zugleich die Verpflichtung, alle nöthigen Materialien zur Herausgabe einer genauen Biographie des hohen Verewigten zu sammeln und sich darum an die früheren Bekannten des Baron Jachimowicz bittend zu wenden. Hierauf wurde zur Wahl dieser Mitglieder geschritten und mit Majorität die H. H. Hochw. Holowacki, Lawrowski, Hochw. Kuziemski, Merunowicz und Popiel gewählt. — Am folgenden Tage, 18. d., fand eine Ausschuß-Sitzung der „ruthenischen Matica" statt, worin Hochw. Kuziemski bekannt machte, daß die h. Statthalterei zu einer allgemeinen Versammlung der ruthenischen Gelehrten und Mitglieder dieser Matica, die auf den 19. d. und die folgenden Tage festgesetzt wurde, die Bewilligung ertheilt hat. Die Einladung zu dieser Versammlung und das Programm der Berathungen, die auf dieser Sitzung zur Verlesung kamen, wurden einstimmig angenommen und man beschloß diese sogleich drucken zu lassen.

* Bei der am 17. d. beim Lemberger k. k. Landesgerichte gepflogenen Schlußverhandlung wurde Carl Armatys aus Krakau, Bürger und Kürschner in Lemberg, 32 J. alt, verheiratet, r. k., angeklagt, daß er durch Ignaz Kopaczyński und Andreas Iwaneczko einen 14jährigen Judenknaben, über den ihm keine Gewalt zustand, wegen Diebstahlsverdachtes in seinem Hause einsperren und ihm 4 Stockstreiche geben ließ, ferner angeklagt, daß er sich an Unternehmungen zur Unterstützung des bewaffneten Aufstandes in Polen betheiligte, wurde am 17. l. Mts. bezüglich der ersten Anklage nach §. 287 St.-V.-O. freigesprochen, dagegen bezüglich der letzteren zum Kerker von 14 Tagen, verschärft durch einmal Fasten in der Woche, verurtheilt. Ignaz Kopaczyński aus Brzežany, Kürschnergeselle, 42 J. alt, r. k., ledig, bereits wegen Ehrenbeleidigung bestraft, und Andres Iwaneczko aus Tyrawa wołoska, Bez. Sanok, 33 J. alt, gr. k., Diener, je zu 1 Monat Kerker. — Ludwig Lityński, Pächters- und Müllerssohn aus Zniesienie, bei Lemberg, 19 J. alt, r. k., angeklagt, daß er den im J. 1863 zum Corps des Czarnecki sich aus Lemberg begebenden Insurgenten Wägen besorgte, wurde am 14. l. M. zum 8tägigen Kerker mit Fasten verurtheilt.

* Am 13. d., schreibt die „Lemb. Ztg.", begab sich in Grębow (Rzeszower Kr.) das 19jährige Bauernmädchen Anna Brzeszcz in die Scheuer zum Nachtlager, wo sie gewöhnlich behufs Bewachung der in der Scheuer befindlichen Kammer schlief. Als ihre Mutter sie vor Tagesanbruch wecken wollte, lag sie dort in einer Blutlache. Die sogleich entsendete Commission fand an der Beschädigten mehrere absolut tödtliche Kopfwunden. Es ist zweifellos, daß ein Diebstahl beabsichtigt war, was die Beschädigte muthmaßlich gewahrte, worauf sie von den Thätern mit einer Hacke am Kopfe und an den Händen verletzt wurde. Bei drei übel beleumundeten Individuen wurden mit Blut befleckte Effecten und zwei Hacken, auf welchen Blutspuren sichtbar sind, vorgefunden, weshalb dieselben verhaftet wurden.

* Am 15. d. Nachmittags verursachte ein plötzlicher Wolkenbruch in den Gemeinden Swiebodna, Rączyna, Rzeplin, Rozborz długi und okrągły, dann in Jodłówka (Przemysler Kr.) großen Schaden an Feldern und Wiesen. In Jodłówka, wohin sich Landleute zum Ablaße begaben, fanden bei dieser Gelegenheit 5 Personen den Tod in dem bis 2 Klafter angeschwollenen Gebirgsbache, welche im Durchfahren dieses Baches an der Stelle, wo gewöhnlich der Fahrweg von Pruchnik führt, von der plötzlichen Wasserströmung mit Wagen fortgerissen und 100 Klafter weiter getragen worden sind.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Der Verkehr auf der Oberelbe ist im verflossenen Jahre ein so geringer gewesen, daß der von einigen Elbeuferstaaten für Hannover, Mecklenburg und Lauenburg garantirte Betrag der Elbzölle nicht erreicht worden. Hamburg, das 30 pCt. des Ausfalles tragen muß, hat im letzten Halbjahr die Summe von 5600 Reichsthaler zu entrichten. Die schlechte Beschaffenheit des Fahrwassers wird als der einzige Hemmschuh des Elbverkehrs bezeichnet.

Berlin, 25. Mai. Freiw. Anlehen 100. — 5% Met. 63. — Wien —. — 1860er-Lose 84¼ — Nat.-Anl. 69⅞. — Staatsb 107. — Credit-Actien 85⅝ — Credit-Lose 76. — Böhm. Westbahn 68⅞. — 1864er Silber-Anl. —.

Frankfurt, 25. Mai. 5perc. Met. 60⅞. — Anl. vom J. 1859 78⅞. — Wien 101⅞. — Bankactien 798. — 1854er Lose 78¼. — Nat.-Anl. 68. — Staatsb. 189. — Cred.-Act. 201½. — 1860er Lose 84⅛. — 1864er Lose 98.

Hamburg, 25. Mai. Credit-Actien 83⅞. — Nat.-Anlehen 69¼. — 1860er Lose 82⅞. — Wien fehlt.

Paris, 25. Mai. Schlußcurse: 3percent. Rente 66.80. — 4½percent. 93.50. — Staatsbahn 406. — Credit-Mobilier 1156. — Lomb. 532 — Oesterr. 1860er Lose —. — Piem. Rente 69.10. — Consols mit 90½ gemeldet.

Breslau, 25. Mai. Amtliche Notirungen. Preis für einen preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 62 — 73. Gelber 60 — 67. Roggen 44 — 47. Gerste 35 — 41. Hafer 29 — 32. Erbsen 46 — 55. — Rother Kleesaamen für einen Zollcentner (89¼ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währ. außer Agio) von 9—13½ Thlr. Weißer von 8—17 Thlr.

Lemberg, 24. Mai. Holländer Dukaten 5.39 Geld, 5.43 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.41 Geld, 5.46½ W. — Russischer halber Imperial 9.32½ G., 9.40½ W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.79½ G., 1.82 W. — Preußischer Courant-Thaler 1.71 G., 1.72½ W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 72.98 G., 73.63 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 76.63 G., 77.29 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.33 G., 74.05 W. — National-Anlehen ohne Coup. 79.80 G. 80.68 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 216.75 G. 219.— W.

Krakauer Cours am 26. Mai. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 106 verl., 105 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 109 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 95 verlangt, 94 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 416 verl., 412 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 162 verl., 160 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 172 verl., 170 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 88 verl., 87 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 114½ verl., 113½ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.45 verl., 5.35 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.45 verl., 5.35 bez. — Napoleond'ors fl. 9.28 verl., fl. 9.13 bez. — Russische Imperials fl. 9.48 verl., fl. 9.33 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in österr. W. 75½ verl., 74½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 78⅝ verl., 77⅝ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 74¼ verl. 73¼ bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 217½ verl., 215½ bezahlt.

Lotto-Ziehungen.

Gezogene Nummern: Am 25. Mai.

Brünn	58,	73,	62,	71,	41.
Linz	7,	1,	14,	43,	47.
Ofen	17,	19,	36,	80,	61.
Triest	59,	85,	75,	54,	90.

Neueste Nachrichten.

Ein Telegramm der „Schles. Ztg." aus Wien, 25. Mai, meldet: Die Verhandlungen in der Zollfrage ergeben die Bereitwilligkeit Oesterreichs, den Februar-Vertrag mit Aufopferung der Propositionen vom 10. Juli fortzusetzen. Die Anerkennung des Herzogs von Augustenburg steht ohne vorhergehende Rechtsentscheidung in Aussicht.

Prag, 25. Mai (Abends). In der heutigen Landtagssitzung wurde der Minoritätsantrag der Commission auf Einführung des Zwangs bei Erlernung der zweiten Landessprache an den Mittelschulen bei namentlicher Abstimmung mit 101 gegen 94 Stimmen angenommen. Die Wiederwahl Skreyšowsky's wurde für ungiltig erklärt.

Hamburg, 25. Mai (Abends). Das Kopenhagener „Dagbladet" fährt in seiner Nummer vom 24. fort, gegen die Verlängerung der Waffenruhe heftig zu plaidiren und fordert die Entwicklung aller Kräfte zum Widerstande, mit Vermeidung der Mißgriffe in der bisherigen Oberleitung der dänischen Kriegsmacht. — „Flyveposten" vom 24. erklärt „Dagbladet's" Auslassungen für Fieberphantasien; die Vertreter der November-Verfassung hätten allein die gegenwärtigen Zustände verschuldet.

Der König hat am 23. d. eine Sitzung des Staatsrathes abgehalten.

Aus Aarhuus wird gemeldet: Nächste Woche soll ein unterseeisches Telegraphen-Kabel von Refsnaes über Samsoe nach Jütland gelegt werden.

Hamburg, 26. Mai. Die „Hamburger Nachrichten" bringen eine Kopenhagener Correspondenz, wornach die kriegerische Stimmung daselbst neuerdings zugenommen haben soll. Es heißt die Regierung habe beschlossen ihre Bevollmächtigten abzuberufen, falls die deutschen Mächte ihre Forderungen nicht herabstimmen.

Lübeck, 25. Mai. Die „Lübecker Ztg." theilt mit, daß der dänische Regierungsdampfer „Freya" heute Morgen einen Courrier von Kopenhagen nach Travemünde gebracht habe und sofort nach Kopenhagen zurückgekehrt ist.

Turin, 25. Mai. Anläßlich der Discussion des Kriegsbudgets erklärte der Kriegsminister daß die active Armee aus 380.000 Mann Infanterie, 80 Batterien und 19 Regimentern Cavallerie bestehe. Dieselbe sei fähig, einen Angriff zurückzuschlagen; er wisse aber nicht, ob sie genüge, um ohne Alliirte anzugreifen. (Man spannt schon die Seiten tiefer, Herr Venosta war sanguinischer; ihm gnügte diese Armee, um gleichzeitig Krieg um Rom und Venedig zu führen.

Aus Madrid, 23. Mai, wird telegraphisch gemeldet: „Der Progressisten-Ausschuß hat sich aufgelöst, weil eine Versöhnung zwischen Espartero und Olozaga sich als unmöglich erwies."

Aus Lissabon, 23. Mai, wird telegraphirt: „Es ist ein Gesetz erlassen worden, welches die Errichtung einer Colonial-Bank verfügt."

St. Petersburg, 24. Mai. Im russischen Budget pro 1864 ist das Gleichgewicht mit 401 Million Rubel hergestellt. Die Einnahmen sind: ordentliche: 355 Mill., außerordentliche: 18 Mill. Schatzscheine und 28 Mill. anglo-holländische Anleihe. Die Ausgaben betragen: 364 Mill. und für außerordentliche militärische Erfordernisse 37 Mill. Rubel.

Bukarest, 25. Mai. In den bei den Polizeicommissionen aufgelegten Listen für das Plesbicit haben nur sehr wenige Personen sich mit „Nein" eingetragen. Dagegen enthält sich der größte Theil der gebildeten Bevölkerung gänzlich der Abstimmung. In Jassy wurde der Phanariot Balsch aus demselben Grunde wie Soutzo hier verhaftet. Prinz Gregor Soutzo mußte auf Befehl der Regierung das Wappen von seinem Hause herunternehmen, weil sein Vater des Landesverrathes angeklagt ist. Ein Rechtsspruch ist gegen Soutzo Vater noch nicht erfolgt.

Newyork, 14. Mai. General Grant erneuerte den Angriff am 12. d. Alle seine Versuche, die Linien Lee's zu durchbrechen, blieben vergeblich. General Lee zog sich Nachts zurück und soll den Po (Potomac?) überschritten haben. General Butler rückt gegen Drurys Bluff vor.

Ueberlandpost. (In Triest am 25. Mai eingetroffen.) Calcutta, 22. April. Oberst Stewart begibt sich nach Constantinopel, um mit der h. Pforte eine Telegraphenconvention zu schließen. — Batavia, 15. April. Zwischen hier und Buitenzorg wird eine Eisenbahn gebaut. — Alexandrien, 20. Mai. Die Telegraphenlinie von hier bis Saida ist vollendet, binnen Monatsfrist soll der Bau der Linie bis St. Jean d'Acre beendigt sein. — Aus Sauakim wird gemeldet: der König Theodor von Abessynien habe Gondar und Kougian anzünden lassen. — Der Ingenieur Damiati Bey ist nach Corosco abgegangen, um die Vorarbeiten für den Eisenbahnbau zwischen Corosco, Berber, Chartum, Cassala und Sauakim zu unternehmen. Der französische Reisende Graf Bisson beabsichtigt an der Nordküste Abessyniens unter den Beni Amer eine Colonie zu gründen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek

Amtsblatt.

Z. 7756. **Kundmachung.** (546. 1-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen zu Lemberg wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die weitere Verbreitung und Veröffentlichung der in Lemberg in Druck des Michael Franz Poręba erschienenen, den Thatbestand des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 lit. a. St. G. in sich enthaltenden Broschüre: „Odpowiedź na historyę o unii kościoła gr. kat. ruskiego, napisana przez Prawdoluba, rusina. Lwów 1863“ — mit Urtheil des hochlöblichen k. k. Oberlandesgerichtes vom 3. Mai 1864, Z. 1564 verboten wurde.

Lemberg, 14. Mai 1864.

Nr. 12570. **Kundmachung.** (535. 3)

Laut Eröffnung der mährischen k. k. Statthalterei vom 8. d. Mts. Z. 11314 ist die Rinderpest in Mähren erloschen.

Diese Mittheilung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 13. Mai 1864.

N. 12545. **Kundmachung.** (536. 3)

Mit Ende April l. J. werden im Lemberger Verwaltungsgebiete noch 3 Seuchenorte mit noch vorkommendem rinderpestkrankem Hornviehe, und zwar: Pikułowice des Lemberger Kreises mit 1, Tarnopol des Tarnopoler mit 3 und Touste des Tarnopoler Kreises mit 1 Stück, zusammen 5 Stücken ausgewiesen. In 11 anderen Ortschaften, wo in letzterer Zeit noch solche kranke Stücke vorkommen, ist die Observationsperiode im Zuge. Im Ganzen wurden seit August v. J. in 11 Kreisen des Lemberger Verwaltungsgebiethes bei einem Viehstande von 157,816 Stücken in 269 Ortschaften und 3018 Höfen 13.569 Rinder von der Seuche befallen, von denen 1864 genesen, 9944 gefallen sind, 1756 kranke und 2169 seuchenverdächtige gekeult oder gewerbsmäßig geschlachtet wurden, während noch in 3 Ortschaften, wie oben erwähnt, 5 seuchende Stücke ausgewiesen sind.

Diese Mittheilung der k. k. Statthalterei in Lemberg wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 13. Mai 1864.

N. 3639. **Edict.** (537. 2-3)

Das Krakauer k. k. städtisch-delegirte Bezirksgericht in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten macht hiemit bekannt, daß Theodora Gumplowicz, Tochter des Wilhelm Gumplowicz in Krakau mittelst Beschlusses des Krakauer k. k. Landesgerichtes vom 14. März 1864, Z. 4709, für wahnsinnig erklärt, und daß derselben ihr Vater Wilhelm Gumplowicz zum Curator bestellt wurde.

Krakau, am 14. Mai 1864.

L. 6598. **Edykt.** (509. 3)

Ces. kr. Sąd krajowy w Krakowie podaje do wiadomości, że na zaspokojenie miastu Drohobycz przysądzonéj sumy 6000 złr. m. k. a właściwie resztującéj jeszcze sumy 4051 złr. 10 kr. m. k., czyli 4253 złr. 72½ kr. w. a. z p. n. po bezskutecznym upływie dwóch pierwszych terminów licytacyjnych, odbędzie się w trzecim już terminie egzekucyjna licytacya dóbr Kamionna i Pasierbice, w obwodzie niegdyś Bocheńskim położonych p. Teodora Agapsowicza, p. Antoniny z Szwabów Krumplowéj, p. Aleksandra Schwabe, p. Krystyny Schwabe i dzieci po Antoninie ze Szwabów Krumplowéj jako to: Ludwika, Fryderyka, Stanisława, Henryka i Antoniny Krumplów własnych, na 20328 złr. 26 kr. m. k. czyli 21344 złr. 85½ kr. wal. austr. sądownie oszacowanych, a to w dniu 22 Czerwca r. b. o godzinie 10 przed południem w tutejszym Sądzie krajowym pod warunkami:

1. Za cenę wywołania przyjmuje się wartość przez sądowe ocenienie na sumę 20,328 złr. 26 kr. m. k. czyli 21344 złr. 85½ kr. w. a. wyprowadzona.
2. Każden do licytacyi zgłaszający się obowiązany jest 20% ceny wywołania do rąk komisyi licytacyjnéj jako zadatek w gotówce, lub w obligacyach państwa, lub w równych papiérach kredytowych według kursu lecz nie powyżéj wartości imiennéj złozyć, którego zadatek atoli tylko w gotówce złożony, najwięcéj dającemu w cenę kupna wliczonym będzie, reszcie licytujących zaś zaraz po ukończonéj licytacyi zwróconym będzie.
3. W razie gdyby nikt ceny szacunkowéj na tym trzecim terminie niezaofiarował, dobra rzeczone nawet niżéj ceny szacunkowéj sprzedane będą.

Resztę warunków licytacyi, tudzież akt oszacowania i wyciąg tabularny przejrzéć można w registraturze Sądu krajowego.

O téj licytacyi zawiadomieni zostają obydwie strony sporu, tudzież wszelcy wierzyciele, daléj nieobjęta masa spadkowa po Jakóbie Szwabe i dzieci po Antoninie z Szwabów Krumplowéj do rąk ich kuratora p. Adw. Dra. Bandrowskiego w Tarnowie, następnie z miejsca pobytu niewiadoma Aniela z Gałeckich Szwabowa, tudzież ci wszyscy, którymby niniejsza uchwała licytacyjna nie została wczas doręczoną, lub którzyby po dniu 11 Sierpnia 1863 na owe dobra jakowe prawa hypoteczne uzyskali, do rąk kuratora, którego się dla nich jednocześnie w osobie p. Adwok. Dra. Zuckra z substytucyą p. Adwok. Dra. Schönborna ustanawia.

Kraków, d. 19 Kwietnia 1864.

N. 8384. **Edykt.** (539. 2-3)

Ces. kr. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Karola Baumanna, że przeciw niemu Fryderyk Landtmann pod dniem 4 Maja 1864 do l. 8384 wniósł pozew o zapłacenie sumy wekslowéj 950 zlr. w. a. z p. n., w załatwieniu którego termin do rozprawy według prawa wekslowego na dzień 7 Czerwca 1864 wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Karola Baumanna nie jest wiadomém, przeto ces. król. Sąd krajowy wcelu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego Adw. p. Dra. Rosenblatta kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy wekslowéj w Galicyi obowiązującéj przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał — i o tém ces. król. Sądowi Krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisać by musiał.

Kraków, dnia 15 Maja 1864.

N. 8114. **Edykt.** (540. 2-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Franciszka Waniory, że przeciw niemu p. Wojciech Zehnmark pod dniem 30 Kwietnia 1864, l. 8114 wniósł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu poleconém zostało p. Franciszkowi Waniory, aby sumę wekslową 835 rubli 42½ kop. wraz z p. n. powodowi w przeciągu 3 dni zapłacił, lub przeciw nakazowi zapłaty zarzuty wniósł.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadome, przeto ces. kr. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego p. Franciszka Waniory na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego Adwokata p. Dra. Zuckra kuratorem nieobecnego ustanowił.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém ces. król. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisać by musiał.

Kraków, 2 Maja 1864.

N. 3873. **Concurs-Eröffnung.** (533. 3)

Zur Besetzung der beim k. k. Bezirksamte in Rohatyn mit dem Jahresgehalte von 367 fl. 50 kr. ö. W. in Erledigung gekommenen Kanzlistenstelle wird der Concurs hiemit ausgeschrieben. — Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 12. Juni 1864 an das k. k. Bezirksamt in Rohatyn einzubringen. — Auf disponible der Landessprache mächtige Beamten wird vorzüglich Rücksicht genommen werden.

K. k. Kreisbehörde,

Brzeżan, am 12. Mai 1864.

N. 23235. **Concurs-Ausschreibung.** (534. 3)

Zur Besetzung einer in Erledigung gekommenen Kreisarztes-Stelle in Stanisławów, und eventuell in einer andern Kreisstadt des Lemberger Verwaltungsgebiethes wird der Concurs bis Ende Juni l. J. ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Dienstposten haben die Nachweisung über das erlangte Doctorat der Medicin, das Alter, ihre dermalige Anstellung oder Beschäftigung über die im Sanitätsfache erworbenen Verdienste, endlich über die Kenntniß der Landessprachen beizubringen.

Die Gesuche sind an die k. k. Statthalterei in Lemberg im Wege der betreffenden Kreisbehörde, in deren Bereiche die Bewerber wohnhaft sind, einzubringen.

Gesuche der Bewerber aus anderen Kronländern sind im Wege der betreffenden Statthaltereien oder Landesregierungen anher zu richten.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 8. Mai 1864.

Z. 3592. **Amortisirungs-Edict.** (520. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, es habe Moses Malz hiergerichts am 14. März 1864 Z. 3592 das Gesuch um Amortisirung des angeblich ihm in Verlust gerathenen Wechsels ddto. 25. Februar 1863 über 400 fl. ö. W. von Chaskel Pistrong acceptirt und zwei Monate à dato zahlbar überreicht, und daß hierüber in die Einleitung des Amortisationsverfahrens gewilligt worden sei.

Es wird demnach mittelst dieses Edictes der allfällige Inhaber des bezeichneten Wechsels aufgefordert, denselben binnen 45 Tagen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Zeitung um so gewisser anher vorzulegen, widrigens derselbe für amortisirt erklärt werden würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, 21. April 1864.

L. 3352. **Obwieszczenie.** (531. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszém wiadomo czyni, iż na zaspokojenie prawomocnym wyrokiem polubownym z dnia 9 Lipca 1849 przez Stefana Wrześniowskiego wygranéj późniéj Stefanowi Witkowskiemu a przez tego Reizli Leser odstąpionéj pretensyi w kwocie 1100 złr. m. k. czyli 1155 złr. w. a. wraz z procentami po 5% od 1 Listopada 1859, jako téż kosztami pierwéj w kwotach 7 złr. 33 kr. m. k., 6 złr. 7 kr. a, w., 5 złr. 52 kr. a. w., 18 złr. 24 kr. a. w., 7 złr. 50 kr. a. w., 6 złr. a. w., a teraz w kwocie 37 złr. 96 kr. a. w. przyznanemi, tudzież na zaspokojenie Ascherowi Eibeschützowi jako prawonabywcy Amalii Eibeschütz i Adeliny Bloch, prawomocnym wyrokiem polubownym z dnia 9 Września 1852 przyznanych sum 1700 złr. m.k. czyli 1785 złr. w. a. i 1200 złr. m. k. czyli 1260 złr. a. w. wraz z kosztami w kwotach 18 złr. 36 kr. m. k. i 25 złr. 23 kr. w. a. przyznanemi, egzekucyjną sprzedaż realności pod N. k. 29 w Tarnowie na przedmieściu Zawale położonéj w jednéj połowie Freidzie Beili Finkelstein a w drugiéj połowie spadkobiercom po Salamonie Finkelsteinie własnéj zezwolono, która to sprzedaż w dwóch terminach t. j. 20go Czerwca 1864 i 29 Lipca 1864 każdą razą o godzinie 4 po południu z tém odbyć się ma, że realność ta na tych dwóch terminach tylko za lub wyżéj ceny szacunkowéj w kwocie 15116 złr. w.a. sprzedaną będzie.

Cenę wywołania stanowi suma szacunkowa 15116 złr. a. w. każdy w celu kupienia téj realności do licytacyi przystępujący, winien złożyć summę 1510 Złr. a. w. tytułem wadyum w gotowiznie lub w papierach rządowych albo w listach zastawnych instytutu kredytowego galicyjskiego z kuponami od ostatniego terminu bieżącemi i z talonami według wartości kursowéj.

Na wypadek niesprzedania tej realności na tych dwóch terminach przeznacza się termin do ułożenia warunków ułatwiających na dzień 18. Sierpnia 1864 o godzinie 4 popołud.

Wszystkim stronom interesowanym i chęć kupna mającym wolno jest akt oszacowania, warunki licytacyjne i extrakt tabularny w registraturze tutejszego Sądu przejrzéć.

O rozpisaniu téj sprzedaży przymusowéj zawiadamia się strony interesowane, właściciele a względnie dłużników tudzież wierzycieli hypotecznych z miejsca pobytu wiadomych do rąk własnych, zaś z miejsca pobytu niewiadomych, jako to: F. Goth & Lange, Józefa Busca, Apolonie Thas, braci Nessi Barbarini, jako i tych wierzycieli, którzyby po dniu 22 Września 1863 do tabuli miejskiéj swoje pretensye na téj realności wnieśli, lub którymby uchwała ta z jakiegokolwiek powodu wcześnie lub wcale doręczoną być nie mogła, do rąk onymże ustanowionego kuratora w osobie p. Adw. Dra Serdę z zastępstwem p. Adw. Dra Stojałowskiego i przez edykta.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 28 Kwietnia 1864.

L. 643. **Obwieszczenie.** (513. 3)

C. k. Sąd powiatowy w Kalwaryi podaje do powszechnéj wiadomości, że na dniu 17 Czerwca, 15 Lipca i 17 Sierpnia 1864 każdą razą o godzinie 10 przed południem przedsięwziętą będzie w drodze egzekucyi przymusowa sprzedaż realności pod l. k. 21 w Lanckoronie położonéj z domu i ogródka składającéj się, wartości szacunkowéj 200 złr. w. a.

Przy pierwszym i drugim terminie sprzedaną będzie realność tylko za cenę szacunkową lub wyższą — przy trzecim terminie zaś także poniżéj ceny szacunkowéj.

Warunki licytacyi mogą być w całéj swéj osnowie w registraturze sądowéj przejrzane lub wyjęte w odpisie. C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Kalwarya, 20 Kwietnia 1864.

Nr. 1510. **Edict.** (543. 1-3)

Von dem k. k. Kreisgerichte zu Rzeszow wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei zur Hereinbringung der Wechselsummen des Saul Haskler aus Rzeszow pr. 3000 fl., 3000 fl. und 3000 fl. öst. W. (s. N. G.) die executive Feilbietung der dem Jakob Nadel, Tuchwaarenhändler in Rzeszow gehörigen Fahrnisse von dem k. k. Landesgerichte zu Krakau am 8. März 1864, Z. 4024 bewilligt worden.

Mit dem Vollzuge dieser Feilbietung wird der k. k. Notar Pogonowski betraut, bei welchem das Pfändungs-Protocoll eingesehen werden kann. Die Termine zur Feilbietung werden auf den 15. und 30. Juni 1864, jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Tuchwaarengewölbe des Executen mit dem Beisatze bestimmt, daß die Fahrnisse nur am 2. Termine unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Hiezu werden Kauflustige eingeladen.

Von dem k. k. Kreisgerichte.

Rzeszow, am 7. April 1864.

Z. 1530. **Edict.** (542. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte Dobczyce wird der, wegen Diensteswidrigkeiten in Disciplinar-Untersuchung stehende Andreas Nalepa, k. k. Amtsdiener beim Dobczycer k. k. Steueramte hiemit aufgefordert, binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in der „Krakauer Zeitung“ gerechnet, hieramts zu erscheinen und sich über seine eigenmächtige Dienstesentfernung zu rechtfertigen, widrigens derselbe nach Ablauf dieser Frist für entlassen aus dem Staatsdienste und seines Gehaltes gänzlich verlustig erklärt werden würde.

K. k. Bezirksamt.

Dobczyce, 19. Mai 1864.

Wiener Börse-Bericht

vom 25. Mai.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	68.65	68.75
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	80 30	80.40
vom April — October	80.30	80.40
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72 50	72.60
dtto „ 4½% für 100 fl.	64 65	64.80
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	152 75	153.25
„ 1854 für 100 fl.	91 80	92 —
„ 1860 für 100 fl.	97 70	97 80
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	96.30	96.40
„ zu 50 fl.	96.30	96.40
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—

B. Der Kronländer

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	88.75	89 25
von Mähren zu 5% für 100 fl.	94.50	95.
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.50	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	75.—	75.50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.25	73.75
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	76.50	77.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73 40	73 60
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	72 50	72 75
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	72.25	72.75

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	784.—	785.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	196.20	196.40
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	590.—	592.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1845.	1847.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	184 75	185.25
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	129.75	130.25
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	121.75	122.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	246.—	248.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	217.50	218.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	445.—	446.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	235.—	237.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	370.—	375.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	475.—	485.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	156.50	157.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze — 10jährig zu 5% für 100 fl.	101.—	101.20
„ — verlosbar zu 5% für 100 fl.	91.—	91.50
der Nationalbank auf östr. W. — 12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
„ — verlosbar zu 5% für 100 fl.	86 80	87.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	72.75	73 25

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	130.70	130.90
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	87.50	88.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	109.—	110.—
„ „ zu 50 fl. CM.	49.—	49.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	28.50	29.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	94.—	95.—
Salm zu 40 fl. „	31.25	31.75
Palffy zu 40 fl. „	29.25	29.75
Clary zu 40 fl. „	28.—	28.50
St. Genois zu 40 fl. „	29.25	29.75
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.50	19 —
Waldstein zu 20 fl. „	19.50	20.—
Keglevich zu 10 fl. „	12.50	13.—

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	96.65	96 75
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	96.70	96 80
Hamburg, für 100 M. B. 4½%	85.65	85 75
London, für 10 Pf. Sterl. 8%	113.90	114 30
Paris, für 100 Francs 7%	45.15	45 30

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	5	44½	5	45½
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	5	44½	5	45½
Krone	—	—	—	—	15	70	15	75½
20 Francstücke	9	21	—	—	9	19	9	21
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	40	9	42
Silber	—	—	—	—	113	75	114	25

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
26	2	325‴ 90	+ 9°6	76	Ost still	trüb	Regen		
	10	26 11	5,0	89	West schwach	heiter		+4°8	+10°0
27	6	26 82	4,2	81	West schwach	trüb			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**